

## Naturschützer fordern Erhalt der Luftschneise

**Ober-Eschbach.** Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Bad Homburg und die Bürger-Initiative (BI) Grüngürtel fordern, dass der Grüngürtel südwestlich der Leimenkaut und des Römischen Hofes als „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ im Regionalen Flächennutzungsplan gekennzeichnet und von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Für Ober-Eschbach und Gonzenheim sei er von „hoher klimatischer Bedeutung“. „Eine Versiegelung dieses Kaltluftentstehungsgebietes bedeutet eine erhebliche Verschlechterung des städtischen Klimas mit den bekannten gravierenden gesundheitlichen Folgen“, argumentiert Ernst Fritzemeier, Pressewart der BI Grüngürtel.

Damit widersprechen die Naturschützer einer Einschätzung des Planungsverbandes. Dieser hatte, wie berichtet, angekündigt, den Entwurf der geplanten Wohnbaufläche in Ober-Eschbach (Kalbacher Straße) unverändert zu lassen, Einwendungen und einem Klimagutachten zum Trotz, das dem Gebiet eine entscheidende Rolle als Kaltluftentstehungsgebiet zuweist. Eine wesentliche Beeinträchtigung des städtischen Klimas sei durch eine Bebauung dieser Fläche nicht zu befürchten, hieß es.

Dass die Planer damit falsch liegen, sehen BUND und BI Grüngürtel durch ein aktuelles Gutachten belegt, das Prof. Lutz Katzschner, Leiter des Institutes für Umweltmeteorologie der Universität Kassel, erstellt hat. Der Wissenschaftler, der sich mit den Verhältnissen in Bad Homburg befasst hat, kommt zu dem Fazit, dass eine Bebauung an der Kalbacher Straße klimatisch nicht verträglich ist. „Die dort entstehenden Kaltluftmassen und der sich darüber hinwegziehende Abfluss lassen sich nicht kompensieren“, heißt es in dem Papier. Eine Versiegelung sei nicht zulässig.

Der BUND und die BI Grüngürtel haben dem Planungsverband dieses Gutachten bereits zur Kenntnis zugesandt. Den Planungsverband fordern sie auf, aufgrund der neuen Erkenntnisse den Beschluss bezüglich der geplanten Wohnbebauung an der Kalbacher Straße zu revidieren und den gesamten Grüngürtel als „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ im regionalen Flächennutzungsplan zu kennzeichnen. (ahi)